Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung Wilhelmstr. 17, Ges. M. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 206

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 22. März.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

199. Sitzung vom 21. März, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung der Vorlage betr. die **Gesellschaften mit beschränkter Haftung.**

In der Generaldiskussion äußert

Abg. **Brömel** (df.) Bedenken im Einzelnen gegen den Entwurf. Die Erledigung desselben habe keine Eile, man sollte die Aeußerungen der betheiligten Kreise in der Oeffentlichkeit abwarten. In der letzten Zeit namentlich seien Bedenken darüber laut geworden, ob durch das Gesetz auch Gläubiger und Gesellschafter genügend gesichert seien. Er beantrage daher behufs Vertagung des Gesetzes bis zur nächsten Session seine Absetzung von der Tagesordnung.

Abg. Dr. **v. Bar** (df.) schließt sich dem Vorredner an.

Staatssekretär Dr. **Bosse** erwidert, die Veröffentlichung der Grundzüge des Entwurfs sei bereits vor langer Zeit erfolgt, und die Oeffentlichkeit habe genügend Zeit gehabt, sich damit zu beschäftigen. Eine Erledigung des Gesetzes in dieser Session sei wünschenswerth.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) hält ebenfalls einen Grund für die Vertagung nicht für vorliegend.

Abg. Dr. **Bamberger** (dfr.) weist darauf hin, daß Abg. Brömel, dem man sonst den Vorwurf der Manchesterlichkeit mache, hier, wo er es am Platze hielt, für einen größeren Schutz des Publikums gegen Uebervortheilung eintrete. Es sei unbestreitbar, daß das Gesetz verbesserungsfähig sei. Aber es sei kein Unglück, wenn man das Gesetz sofort erledige, und es in der Praxis seine Probe bestehen lasse. Dann könne man es ja immer noch verbessern.

Abg. **Schenk** (dfr.) ist ebenfalls für die sofortige Verabschiedung des Gesetzes.

Abg. **v. Strombeck** (Ztr.) schließt sich den Bedenken des Abg. Brömel an und erklärt in Folge dessen gegen das Gesetz stimmen zu wollen.

Geh. Rath **Hoffmann** widerspricht der Meinung, daß das Gesetz das Publikum nicht genügend gegen Ausbeutung schütze.

Abg. **Brömel** hält materiell seine Bedenken aufrecht, zieht aber seinen Antrag zurück.

Darauf wird das Gesetz auf Antrag des Abg. v. Bennigsen en bloc angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzes betr. die **Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften.**

Nach der Regierungsvorlage soll die Unterstützung „im Falle der Bedürftigkeit" erfolgen, nach dem Kommissionsantrage „auf Verlangen".

Nach der Regierungsvorlage beträgt die Höhe der Unterstützung für die Ehefrau vom Mai bis Oktober 30 Pf., in den übrigen Monaten 20 Pf. täglich, für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Pf. täglich. Die Kommission beantragt eine Erhöhung der Sätze auf 30 Prozent des ortsüblichen Tagelohns der männlichen Arbeiter für die Frau des Eingezogenen und 10 Prozent für die sonstigen Unterstützungsberechtigten.

Außerdem sollen nach dem Kommissionsantrage die Unterstützungen, statt nur zur Hälfte, im vollen Betrage aus der Reichskasse gezahlt werden. Dagegen soll das Gesetz sich nicht auf Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte erstrecken.

Staatssekretär Dr. v. **Bötticher** bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Die Regierung habe in Uebereinstimmung mit einem hervorragenden Mitgliede der Fortschrittspartei sich sagen müssen, daß eine solche Erweiterung des Gesetzes in der Bemessung der Unterstützungssätze auch eine Erweiterung in Bezug auf die zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften zur Folge haben müsse. Nach den Sätzen des Entwurfs werde die jährliche Belastung der Reichskasse etwa 275 000 Mark betragen, nach den Kommissionssätzen würde sie aber nach einer im Reichsamt des Innern aufgenommenen Berechnung auf 1½ Millionen, nach einer Berechnung des Reichsschatzamts sogar über 2 Millionen betragen. Bei Uebertragung auf das Kriegsgesetz würde aber die Belastung unter Annahme einer Kriegsdauer wie beim letzten Krieg 400 bis 500 Millionen Mark betragen. Erheblich wachsen würde die Belastung noch, wenn nach dem Kommissionsvorschlage an Stelle des Bedürfnisses als Voraussetzung für die Unterstützung das „Verlangen" gesetzt würde.

Abg. **Hahn** (k.) vertheidigt den Kommissionsbeschluß, welcher den Unterstützungen den Charakter von Almosen nehme.

Abg. **Singer** (Soz.) wendet sich scharf gegen die Ausführungen des Staatssekretärs, und die Regierungsvorlage, welche die Uebungspflichtigen mit Bettelpfennigen abspeisen wolle (Vizepräsident Graf **Ballestrem** erklärt diesen Ausdruck für unpassend). Er begreife nicht, wie die Regierung den Muth habe, wegen 1½ bis 2 Millionen sich dem Kommissionsantrage zu widersetzen, wo so viele Millionen für Afrika und in Preußen für den Dombau und Ablösung der Stolgebühren bewilligt würden. Im Falle eines Krieges könne es bei Milliardenentschädigungen auch nicht auf ein Paar Hundert Millionen mehr oder weniger ankommen.

Staatssekretär **v. Bötticher** erwidert, daß die Regierung ja ein Bedürfniß anerkenne, man aber nicht Vorschläge machen dürfe, welche die Vorlage scheitern lassen könnten.

Abg. **v. Schalscha** (Ztr.) erachtet die Sätze der Kommission für ausreichend. Zur Vermeidung von Streitigkeiten beantragt er, daß die Unterstützung nicht nach den Prozentsätzen des Tagelohnes des Aufenthaltsortes, sondern des Wohnortes bemessen wird.

Die Abgg. Dr. **Buhl** (nl.) und Dr. **Oerterer** treten den Kommissionsbeschlüssen gleichfalls bei.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) erklärt, daß er mit einem Theile seiner Parteigenossen für die Vorlage der Regierung stimmen werde. Da im Osten bei der Einziehung des Familienvaters von den Gutsbesitzern die Naturalien an die Familie weiter gezahlt werden, so würde die Unterstützung oft größer sein können, als der Lohn betragen hat.

Abg. **Hinze** (dfr.) bestreitet die Richtigkeit dieser Behauptung, da die Unterstützung sich nach dem zuletzt bezogenen Lohne richte. Die Freisinnigen werden für die Kommissionsanträge stimmen. Ein Plus von 1½ Millionen darf gegenüber dem Militäretat von über 400 Millionen nicht ins Gewicht fallen; man könnte diese Summe ganz leicht an einem Punkte des Militäretats streichen.

Abg. **v. Meyer** (Arnswalde, wild) tritt für die Regierungsvorlage ein.

Abg. Dr. **Osann** (ntl.) beantragt einen Zusatz, nach welchem die Unterstützungen weder verpfändet noch abgetreten werden können und ebensowenig der Zwangsvollstreckung unterliegen.

Die Vorlage wird darauf entsprechend den Kommissionsanträgen mit dem Antrage Osann angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Antrages Roesicke-Moeller, das Unfallversicherungsgesetz dahin zu ändern, daß der Bundesrath die Zahl der nichtständigen Mitglieder im Reichsversicherungsamt auf sechs erhöhen kann.

Abg. **Moeller** (ntl.) befürwortet kurz seinen Antrag unter Hinweis auf die früher im Reichstag in dieser Richtung geäußerten Wünsche.

Abg. **Grillenberger** (Soz.) folgert aus dem Zugeständniß des Hauses, daß die von ihm bei der zweiten Etatsberathung erörterte Nachwahl der Vertreter zum Reichsversicherungsamt ungesetzlich war.

Staatssekretär **v. Bötticher** bestreitet aus den bereits früher angegebenen Gründen die Richtigkeit einer solchen Schlußfolgerung.

Damit ist die erste Lesung des Antrages erledigt.

Die zweite Lesung wird demnächst im Plenum stattfinden.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Müllensiefen wird dem Kommissionsantrage gemäß beanstandet und Beweiserhebung über verschiedene Protestpunkte beschlossen.

Die Wahl des Abg. Poll (2. Bromberg) wird für giltig erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr (Prüfung der Wahl des Abg. v. Colmar-Meyenburg, Petitionen).

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 21. März, 11 Uhr.

Eingegangen ist die Novelle zum Berggesetz.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung der **Novelle zum Pensions- und Reliktengesetz für die evangelischen Geistlichen** in den älteren Provinzen vom 15. Juli 1889.

Abg. Dr. **Brüel** (Ztr.) bedauert es, daß die für die 9 älteren Provinzen Preußens getroffene Fürsorge für die emeritirten Geistlichen und die Wittwen und Waisen der Geistlichen nicht auch, entsprechend einer früheren Resolution des Hauses, auf die übrigen Provinzen ausgedehnt worden sei.

Geh.-Rath **Hegel** erwidert im Auftrage des Kultusministers, der seine Abwesenheit entschuldigen lasse, daß die über diesen Punkt seit langer Zeit schwebenden Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht seien. Hoffentlich werde aber im nächsten Jahre eine entsprechende Vorlage gemacht werden können.

Abg. **Korsch** (kons.) kündigt einen Zusatzantrag zur zweiten Berathung an, wonach der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle durch kgl. Verordnung bestimmt werden soll.

Abg. **Richter** (dfr.): Wer vertritt verantwortlich die Staatsregierung gegenüber diesem Gesetzentwurf? Wir können doch nicht hier so thun, als ob wir nicht wüßten, was außerhalb vorginge, und als ob uns allein unbekannt geblieben sei, was alle Welt beschäftigt. Es ist doch notorisch, daß der Kultusminister seine Entlassung eingereicht hat, und ebenso notorisch, daß der König seine Entscheidung darüber noch nicht getroffen hat. In solcher Zeit pflegt man sich der Diskussion über Fragen zu enthalten, die in das betreffende Ressort fallen. Allerdings hat der Regierungskommissar die Erklärung abgegeben im Auftrage seines Chefs. Der Auftrag war bereits früher ertheilt. Der Auftrag ist aber erloschen, nachdem die Funktionen des Auftraggebers erloschen sind. Der Minister enthält sich in durchaus korrekter Weise der Antheilnahme an den Verhandlungen. Danach ist es parlamentarisch und konstitutionell allein richtig, die Verhandlung einstweilen zu vertagen. Noch viel weniger ist es allerdings richtig, schon heute in die zweite Berathung einzutreten.

Abg. **v. Eynern** (nl.): Herr Richter hat einen Antrag nicht gestellt, die Gegenwart des Ministers zu verlangen. Wenn er diesen Antrag stellt und er angenommen wird, können wir nicht in die Diskussion eintreten. Deswegen werde ich mich aller Ausführungen über den Gesetzentwurf enthalten bis zur Entscheidung über den Antrag.

Abg. **Richter** (zur Geschäftsordnung): Ich kann einen Antrag, die Gegenwart des Ministers zu verlangen, nicht stellen, weil der Minister sich entschuldigt hat. Es wäre eine Ironie, einen Antrag in dieser Form zu stellen, weil nach der Sachlage der Minister nicht erscheinen kann, und wir es ihm übel nehmen müßten, wenn er erschiene. Deswegen ist es allein richtig, die Verhandlung zu vertagen, bis die Ministerkrisis entschieden ist. Diesen Antrag stelle ich also formell.

Abg. Graf **zu Limburg**-Stirum (k.): Der Abg. Richter hat seinen Antrag in unzutreffender Weise begründet. Wir wissen von der Entlassung des Ministers offiziell noch nichts. Es ist auch nicht wahr, daß das Ressort nicht vertreten wäre mit dem Moment, wo der Minister seine Entlassung nachgesucht hätte. Er hat sie noch gar nicht; der Gesetzentwurf hat noch seine Kontrasignatur. Wenn also der Minister hier durch dazu designirte Kommissarien vertreten ist, so können wir uns, da es sich um eine nicht so bedeutende Vorlage handelt, damit zufrieden geben. Ich bitte, den Antrag Richter abzulehnen.

Abg. **Rickert** (df.): Es wiederholt sich hier derselbe Vorgang, der sich bereits in der Schulgesetzkommission abgespielt hat. Auch da haben Sie uns, die Minorität, gezwungen, über einen Gegenstand fortzuberathen, bei dem die Anwesenheit des Ministers absolut nothwendig ist; dieselben Gründe wie hier hat Graf Limburg auch in der Schulgesetzkommission vorgebracht. Herr Richter hat nicht behauptet, daß die Entlassung des Ministers angenommen sei; im Gegentheil, er sagte, er wüßte nichts davon. (Zustimmung links). Aber es ist doch ein öffentliches Geheimniß, das sogar die „Nordd. Allg. Ztg." offiziös bestätigt hat, daß der Minister seine Entlassung eingereicht hat. Schon die Rücksicht auf die Unterrichtsverwaltung sollte uns zwingen, Gesetze nicht ohne die Anwesenheit des Ministers zu berathen, ehe diese Frage entschieden ist. Auf keinen Fall aber dürfen wir heute in die zweite Lesung eintreten, da Abg. Korsch für dieselbe einen Antrag angekündigt hat, dessen Inhalt ich nicht kenne. Ich beantrage also im Falle der Ablehnung des Antrages Richter, jedenfalls heute nicht in die zweite Lesung einzutreten. (Beifall.)

Abg. **v. Eynern** (nl.): Die Gesetze wären freilich wohl in Abwesenheit des Ministers durch seine Kommissarien zu vertreten. Da aber von einer Seite Widerspruch gegen die Vertagung der Berathung erhoben worden ist, haben meine politischen Freunde keine Ursache, dem Antrage entgegenzutreten.

Abg. **v. Kardorff** (freik.): Durch eine Vertagung der Berathung würde freilich das Zustandekommen des Gesetzes, das ja am 1. April fertiggestellt sein müßte, in Frage gestellt. Andererseits aber ist es doch parlamentarische Praxis, daß in Fällen, wie der vorliegende, wenn die Vertagung beantragt wird, sie auch vom Hause beschlossen wird. In Anerkennung dieser Geschäftsgewohnheit halte ich es also für richtig, daß das Haus sich einem Vertagungsantrag anschließt. Ich gebe aber Herrn Richter zur Erwägung, ob er nicht die erste Lesung unbehindert passiren lassen und sich vorbehalten will, für die späteren Lesungen die Gegenwart des Ministers zu verlangen.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Z.): Ich sehe keinen zutreffenden Grund, die Debatte heute zu vertagen. Wir wissen offiziell über die Lage der Sache nichts. Wäre der Abschied bewilligt, so würde uns dies mitgetheilt sein, und so lange das nicht geschehen ist, trägt der jetzige Minister die Verantwortung und kann sich durch seine Kommissarien vertreten lassen. Im Allgemeinen kann man ja die Anwesenheit eines Ministers verlangen, zur Zeit ist dies aber nicht möglich. In der Schulkommission lagen für die Aussetzung der Berathungen ganz andere Gründe vor.

Abg. **Korsch** (konserv.) spricht sich im Sinne des Grafen Limburg aus.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Regierung würde eine Verzögerung der Berathung des Gesetzes höchst unerwünscht sein. Unbestreitbar bleiben die Minister des Königs so lange im Dienst, bis sie ihre Entlassung erhalten haben. Andererseits wird der Kultusminister hier durch seine Kommissarien vertreten. Ein Antrag auf Anwesenheit der Person des Kultusministers selbst ist nicht gestellt und da auch keine sachlichen Gründe für seine Anwesenheit vorgebracht sind, so möchte ich doch bitten, in der Diskussion fortzufahren.

Abg. Simon **v. Zastrow** (konserv.) tritt gleichfalls für die Fortsetzung der Berathung ein: man dürfe die Wittwen und Waisen nicht noch länger hungern lassen, blos damit die Geschäftsordnung ihr Recht behalte.

Abg. Frhr. **v. Huene** (Ztr.) tritt den Ausführungen des Frhrn v. Heereman bei und rechtfertigt die Fortsetzung der Berathung in der Schulgesetzkommission damit, daß die Kommission kein Recht habe, die Anwesenheit des Ministers zu verlangen. Der Kommissar des Ministers ist auch in der Lage gewesen, im Namen des Ministers zu allen Punkten Stellung zu nehmen. (Widerspruch links.)

Abg. **Richter:** Es handelt sich hier doch um keine ganz neue Fürsorge für die Wittwen und Waisen, sondern um einige Aenderungen des bestehenden Systems. Sehen Sie die beschleunigte Fertigstellung der Novelle überhaupt als ein Motiv an, so würde das nur ein Motiv für die schleunige Erledigung der Ministerkrise sein können, aber niemals dafür, in den parlamentarischen Verhandlungen anders zu verfahren als korrekt ist. Eine augenblickliche Verzögerung kann durch spätere Beschleunigung wieder eingeholt werden. Eine materielle Bedeutung lege ich dieser Diskussion nicht bei. Mein Antrag bezweckt nur, daß formell parlamentarisch richtig gehandelt wird. In der Schulkommission lag die Sache ja anders, weil damals noch nichts Bestimmtes bekannt war, und die Schulkommission hat inzwischen ja auch die Behandlung ausgesetzt. Daß ein Entlassungsgesuch des Kultusministers vorliegt, ist nicht bestritten. Andernfalls würde ja doch der Finanzminister das richtig gestellt haben. Wir haben gehört, daß prinzipielle Erklärungen über die Ausdehnung auf die Geistlichen in den neuen Provinzen abgegeben sind. Was haben aber solche Erklärungen für eine Tragweite angesichts der Ministerkrisis? Mein Antrag wollte die rücksichtsvollste Form wählen. Sollte er abgelehnt werden, so werde ich die korrektere aber strengere Form wählen und die Anwesenheit des Kultusministers fordern. Sollte auch das abgelehnt werden, dann würden die Anträge bei dem dritten Gegenstand der Tagesordnung, der von größerer prinzipieller Bedeutung ist, wiederfahren.

Abg. **Hobrecht** (nl.): Der Minister hat sich an den Berathungen der Volksschulgesetzkommission unausgesetzt betheiligt. Als wir nun an einen besonders wichtigen Abschnitt gekommen waren und der Minister sich entschuldigen ließ, da waren wir berechtigt, die Vertagung zu beantragen. Gegensätze über das Gesetz sind nicht hervorgetreten, daher kann man die erste Berathung wohl fortsetzen. Dagegen stimme ich den Herren bei, welche vorschlagen, die zweite Berathung heute noch nicht vorzunehmen.

Abg **Rickert:** In der Schulgesetzkommission lagen bei Antrag auf Vertagung nicht nur politische, sondern auch sachliche Gründe vor. Wir verhandelten über einen Antrag, von dem der Minister in der letzten Sitzung gesagt hatte, soweit er bis jetzt übersehen könne, sei der Antrag eine Verbesserung der Vorlage und des konservativen Antrages. Der Regierungskommissar erklärte sich aber nicht für ermächtigt, eine Erklärung darüber abzugeben worin diese Verbesserung bestehe. Der Antrag Korsch scheint mir hier nicht so unwesentlich zu sein. Durch die Vertagung schaden

wir aber doch den Wittwen und Waisen der Geistlichen in keiner Weise.

Geh.-Rath **Hegel:** Ich habe die Erklärung abzugeben, daß der Antrag Korsch, wonach das Inkrafttreten dieses Gesetzes von königlicher Verordnung abhängig gemacht werden soll, der Regierung sehr erwünscht ist, und auch einem Wunsch des Kirchenregiments entgegenkommt.

Abg. **Richter:** Ich weiß nicht, auf welche Weise sich der Regierungskommissar die Ermächtigung zu seiner Erklärung verschafft hat (Heiterkeit und Beifall links). Hat der Minister ihm schon vorher diese Ermächtigung abgegeben, oder auf welchem unsichtbaren Wege hat er den Willen des Grafen Zedlitz erforscht? (Heiterkeit und Beifall.) Ich möchte Sie doch bitten, die Regierung in dieser Situation nicht fortgesetzt zu Erklärungen zu zwingen, nur um die materielle Verhandlung fortzusetzen (Beifall). Man kann ja unter Umständen der Regierung ein Verordnungsrecht geben. Dann vollzieht sich die königliche Verordnung unter Verantwortlichkeit eines Ministers, aber am wenigsten dürfte sie sich doch vollziehen in einem Augenblicke, wo man nicht weiß, wer der Minister sein wird, der der königlichen Verordnung seine Gegenzeichnung gewähren wird.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Wenn ein Regierungskommissar eine bestimmte Erklärung abgiebt, dann braucht er nicht darauf zu antworten, wodurch er zu der Erklärung ermächtigt ist.

Abg. **Richter:** Formell ist das unzweifelhaft richtig. Aber die Autorität der Erklärung hängt doch davon ab, daß man darüber vergewissert wird, auf welche Weise die Vollmacht ertheilt ist.

In der darauf folgenden Abstimmung wird der Prinzipalantrag Richter, die Verhandlung überhaupt zu vertagen, gegen die Stimmen der Freisinnigen und des größeren Theiles der Nationalliberalen abgelehnt, ebenso der Eventualantrag Richter, die Gegenwart des Ministers zu verlangen, gegen die Stimmen der freisinnigen und der nationalliberalen Abgg. Schmelzer und Vegter.

Der Antrag Rickert auf Vertagung der zweiten Lesung wird mit den Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen und Freikonservativen angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs betr. die **Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds**.

Abg. **Richter:** Mit diesem Gesetzentwurf sind auch wir einverstanden. Man konnte ja zur Zeit, als es sich darum handelte, die Abfindungssumme für den König Georg zu bemessen, zweifelhaft darüber sein, ob es berechtigt sei, eine so große Summe aus preußischen Staatsmitteln zu bewilligen. Da aber der Vertrag damals zu Stande gekommen ist, so ist ein vermögensrechtlicher Anspruch der Welfenfamilie erwachsen. Es waren eben Gründe vorhanden, dem Vertrage keine Folge zu geben, und diese Gründe führten zur Beschlagnahme. Daß diese Gründe nicht mehr bestehen, ist von uns und besonders von mir bei verschiedenen Gelegenheiten ausgeführt worden. Es ist also nur die Konsequenz unserer früheren Darlegungen, wenn wir uns mit der Aufhebung des Prinzips der Beschlagnahme einverstanden erklären.

Indessen etwas anderes ist es mit der Form, wie die Aufhebung der Beschlagnahme vorbereitet werden soll. Man sollte meinen, die Aufhebung der Beschlagnahme sollte nur im Sinne des Gesetzes von 1868 erfolgen. Statt dessen verlangt man von uns die Ertheilung einer Vollmacht an die Krone. Gründe dafür finde ich in der Vorlage nicht. Wenn wir die Vollmacht ertheilen, so dauert sie auch fort, selbst wenn die Verhältnisse andere geworden sind, wenn z. B. das Ministerium ein anderes ist. Die Geschichte des Welfenfonds weist so viel Enttäuschungen auf, daß wir uns wohl hüten sollten, solche Vollmacht zu ertheilen. Zunächst muß sich der preußische Staat mit dem Herzog von Cumberland auseinandersetzen. König Georg nahm s. Z. hannöversche Staatsgelder mit nach England, und diese müssen mit verrechnet werden. Es giebt für uns aber auch ein selbstständiges Interesse, wobei der Herzog von Cumberland nicht in Frage kommt, ich meine die Frage der Verwendung der Revenuen des Welfenfonds. Fürst Bismarck hat dafür gesorgt, daß keine Ersparnisse aus den Revenuen dieses Fonds gemacht werden. Graf Caprivi hat dem engere Grenzen gezogen und da wäre es doch von Interesse zu erfahren, ob etwa Ersparnisse vorhanden sind und ob es sich dabei nicht auch um etwaige Passiva handelt, die auf den Revenuen lasten. Es wäre dann eine sogen. Restverwaltung des ehem. Reptilienfonds vorhanden. Dies könnte zu allerlei Ueberraschungen führen. Wer baut z. B. die Garnisonkirche in Hannover zu Ende? Fürst Bismarck soll sich auch für berechtigt gehalten haben, Pensionen aus diesem Fonds zu gewähren, z. B. dem ehemaligen Kabinetssekretär Meding für seinen Abfall von König Georg. Sollten diese Verpflichtungen auf den ehrlichen preußischen Etat übernommen oder ein Rest des Fonds reservirt bleiben? Wir haben seltsame Dinge über diesen Fonds gehört. Mir ist u. A. erzählt worden, daß auch Kardinal Melchers zu den Kostgängern des Fonds gehört habe. (Heiterkeit.) Es gab im Kulturkampf eine Zeit, wo die preußische Regierung ein Interesse daran hatte, Melchers von dem Bisthum Köln fern zu halten und dahin zu wirken, daß er den Kardinalshut bekam. Dazu soll die Inanspruchnahme des Welfenfonds nöthig gewesen sein. Vielleicht kann uns der Finanzminister Auskunft hierüber ertheilen. Ich halte eine Verweisung der Vorlage an die Kommission für nothwendig. Bei der heutigen Situation, wo wir allerlei politische Ueberraschungen erleben und der Kurs alle Augenblicke geändert wird, müssen wir vor Allem darauf achten, daß an den Rechten der Volksvertretung nichts geschmälert wird. (Beifall.)

Finanzminister Dr. **Miquel:** Der Entwurf ist aus der ureigensten Initiative des Kaisers hervorgegangen, der den Zeitpunkt, die Beschlagnahme des Vermögens aufzuheben, für gekommen erachtete und von dem Wunsche erfüllt war, der Provinz Hannover das Allerhöchste Vertrauen auszudrücken, andererseits aber auch ein Bedürfniß für die Fortdauer der Beschlagnahme nicht mehr als vorliegend erachtete, insbesondere mit Rücksicht auf die loyale Erklärung in dem Schreiben des Herzogs von Cumberland. Das Ministerium, in voller Uebereinstimmung mit dieser Allerhöchsten Auffassung, hat nicht gezögert, diesen Gesetzentwurf einzubringen in der bestimmten Absicht, sobald noch entgegenstehende kleine geschäftliche Erledigungen hinter uns liegen, ohne Verzug die Aufhebung der Beschlagnahme zu bewirken. Die Vollmacht soll keineswegs auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Form ist lediglich durch diese kleinen geschäftlichen Hindernisse bedingt, es soll nicht eine langdauernde Vollmacht ertheilt werden. Wenn Sie fragen: warum lautet die Vorlage nicht: die Beschlagnahme wird aufgehoben, so lautet die Antwort: Der Vertrag von 1867 würde dann unmittelbar in Kraft treten. Der Vertrag bedarf aber, schon wegen der verflossenen Zeit einiger Aenderungen, und auch die Beseitigung einiger Zweifel ist nothwendig. Es ist erwünscht, daß von vornherein nach allen diesen Richtungen hin die Sachlage geklärt wird; nach der Aufhebung der Beschlagnahme können doch keine Verhandlungen mehr stattfinden. Daß die Beschlagnahme auf unbestimmte Zeit vertagt werden könnte, war gar nicht zu denken. In der Kommission könnte über die Einzelheiten keine Auskunft gegeben werden. Dahin wird die kommissarische Berathung gar nicht führen, daß über die einzelne Verwendungsart der Gelder Auskunft ertheilt wird. Die Regierung ist zur Rechnunglegung nicht verpflichtet. Die Gelder sind verwendet zu Ausgaben in politischer und polizeilicher Richtung; die Regierung wird daher weder mit ja noch mit nein antworten. (Hört.) Mein Schweigen bedeutet also in diesem Falle keine Zustimmung; es bedeutet nichts. (Große Heiterkeit.) Ich kann Ihnen nur empfehlen, da über die Aufhebung der Beschlagnahme allgemeines Enverständniß herrscht, die Beschlußfassung nicht zu verzögern. Die Staatsregierung ist gewiß ihrerseits erfreut, daß sie sich der Vermögensverwaltung in Zukunft nicht weiter zu unterziehen braucht. Daß die Aufhebung den Wünschen der Provinz Hannover entspricht, geht aus den einstimmigen Beschlüssen des hannoverschen Provinziallandtags hervor. Es ist in der Presse die Frage aufgeworfen, wie denn nun die auf 16 Millionen Thaler bemessene Abfindung gesichert werden soll. In dem betreffenden Anleihegesetz ist vorgeschrieben, daß zur Auslieferung der Summen die Zustimmung des Landtags erforderlich ist, sonst bleiben die Gelder in der Hand der Krone Preußens. Ich spreche den Wunsch aus, diesem Gesetzentwurf, da wir in Ziel und Sache eiverstanden sind, ohne kommissarische Berathung ihre Zustimmung ertheilen zu wollen. (Zustimmung.)

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ztr.): Meine politischen Freunde haben die Beschlagnahme von Anfang an als mit dem Recht unvereinbar angesehen. Wir begrüßen daher die Vorlage mit besonderer Befriedigung und werden derselben zustimmen unter der Voraussetzung, daß die Regierung ohne Verzug die erforderlichen Maßregeln zur Erfüllung ihrer Verpflichtung ergreifen wird. Wir halten zu dem Zweck eine rasche Erledigung der Angelegenheit für wünschenswerth und eine kommissarische Berathung nicht für erforderlich. Die für die kommissarische Berathung angeführten Gründe halten wir nicht für durchschlagend; im Gegentheil, da eine Menge von Abwickelungsgeschäften nothwendig sind, erscheint es gerade geeignet, den in dem Entwurf vorgeschlagenen Weg zu wählen. Wir werden daher gegen die Kommissionsberathung stimmen.

Abg. **Krause** (nl.): Namens meiner politischen Freunde gebe auch ich der Genugthuung Ausdruck, daß die Regierung den Zeitpunkt für gekommen erachtet, die Aufhebung der Beschlagnahme auszusprechen. Wir glauben auch, daß die Voraussetzung für die Aufhebung der Beschlagnahme zutrifft, und halten den Brief des Herzogs von Cumberland für ebenso ehrenvoll für ihn wie die Aufhebung der Beschlagnahme für die Leiter unserer Politik. Die Aufhebung der Beschlagnahme halten wir auch darum für nothwendig, damit nicht weiter eine Summe von Geldern, die unserer Kontrole nicht unterstehen, der Regierung zur Disposition ist. Einverständniß herrscht wohl darüber, daß durch das Gesetz die Frage der Herausgabe des Kapitals in keiner Weise berührt wird, daß eine Ausantwortung des Kapitals nur unter Zustimmung des Landtags erfolgen darf. Einige meiner Freunde sind aber der Meinung, daß dies ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen werden sollte. Daß die Aufhebung der Beschlagnahme gerade durch Verordnung aufgehoben werden muß, ist mir zweifelhaft. Man sollte erst den Vertrag abschließen und ihn zur Genehmigung vorlegen, ehe man die Beschlagnahme aufhebt. Diese Frage müßte doch wohl in der Kommission ausführlich erörtert werden, und es ist garnicht ausgeschlossen, daß, wenn jetzt schon Verhandlungen geführt werden, der Abschluß derselben in der Kommission noch berücksichtigt werden kann.

Finanzminister Dr. **Miquel:** Für uns wird das ganze Werk sich leichter gestalten, wenn vor der Aufhebung der Beschlagnahme die aus dem Vertrag von 1867 resultirenden Fragen durch Einvernehmen der preußischen Regierung und dem Herzog von Cumberland erledigt werden, als wenn man erst die Beschlagnahme aufhebt. Eine nochmalige Sicherung des Kapitalienfonds im Gesetz wäre ein unnützes bis in idem. Einen Grund für die Kommissionsberathung sehe ich also nicht ein. Sie werden nach derselben nicht mehr wissen als vorher.

Abg. Graf **Limburg** (l.): Wir blicken mit Befriedigung auf die Vorlage. Auch wir erkennen an, daß die Voraussetzungen, die s. Z. für die Beschlagnahme maßgebend waren, nicht mehr vorliegen. Wir messen dem Briefe des Herzogs von Cumberland eine große politische Bedeutung bei; darin, daß er ihn an des Deutschen Kaisers Majestät adressirt hat, während er s. Z. bei der Todesanzeige seines Vaters diesen Titel fortließ, liegt ein sehr wesentliches Moment. Ich zweifle nicht an der Loyalität in der Ausführung der Verpflichtungen. Zugleich aber halten wir eine Kommissionsberathung für erwünscht, um zu erörtern, ob es nicht möglich ist, daß die Aufhebung der Beschlagnahme durch Gesetz erfolgt. So gut wie man das bei dem größten Kaiser und dem größten Kanzler für nothwendig gehalten hat, würde es auch unter den heutigen Verhältnissen wünschenswerth sein. Sollte man in der Kommission uns nachweisen, daß die Aufhebung der Beschlagnahme durch Gesetz nicht möglich ist, dann werden wir uns ja fügen. Aber durch die Kommissionsberathung würden uns hierin unnütze Debatten in der zweiten Lesung erspart werden können. Meine Freunde werden in der Kommission aber der Beantwortung von Fragen über die Vergangenheit sich auf das Entschiedenste widersetzen. Daran können nur Leute Interesse haben, die an der Sensation Freude haben und Sensationsnachrichten verwerthen können. Die Lösung dieser Frage wird hoffentlich zur Versöhnung in der Provinz Hannover beitragen. Ich verspreche mir davon einen großen Vortheil für das Vaterland, denn ich bin überzeugt, daß der Herzog von Cumberland, wenn er sich einmal mit den gegenwärtigen Zuständen versöhnt, dem deutschen Reiche auch eine treue und werthvolle Unterstützung gewähren wird.

Abg. **Richter:** Die Ansicht ging nicht dahin, daß man erst die Beschlagnahme aufheben sollte, um dann eine Vereinbarung mit dem Herzog von Cumberland zu erzielen, sondern dahin, daß die Beschlagnahme aufgehoben werden sollte, wenn eine Vereinbarung erzielt worden ist. Das kann dazu führen, daß in der Kommission die Vorlage so lange liegen bleibt, bis die Vereinbarung zu Stande gekommen ist. Dadurch entsteht auch keine Verzögerung; denn die würde nur dann entstehen, wenn der Landtag geschlossen würde. Nach den Dispositionen der Regierung aber scheint doch die Absicht zu bestehen, die Sitzungen des Landtags über Ostern hinaus fortzusetzen.

Was die Revenüenfrage betrifft, so hat der Finanzminister mit großem Geschick gesagt, er äußere sich gar nicht über die von mir angezogenen Beispiele Aber aus der Heiterkeit, mit der das Haus diese geschickte Wendung aufnahm, wird man ersehen, daß man in der Sache selbst mir zustimmte. Graf Limburg meint, es handle sich um Sensationsmache. Davor fürchten sich die Konservativen doch sonst nicht, wenn es sich um antisemitische Debatten handelt. Freilich fürchten sie wohl, daß konservative Staatsmänner und sonstige Gesinnungsgenossen kompromittirt werden könnten. Ich will nichts von der Vergangenheit wissen, sondern eine Bilanz gezogen haben, damit man weiß, wie der Fonds steht, und damit verhindert wird, daß nicht für den Fonds der preußische Staat eintreten muß.

Finanzminister **Dr. Miquel**: Der Vertrag von 1867 ist niemals vom Landtage genehmigt worden, und auch im späteren Anleihegesetz ist von einer nachträglichen Genehmigung des Vertrages nicht die Rede, abgesehen von der Kautel des § 4. Da nun das Vermögen kein preußisches Staatsvermögen ist, und es mit der Aufhebung der Beschlagnahme seine vertragsmäßige Bestimmung erhält, so können Modifikationen des Vertrages so weit von der Verwaltung stattfinden, als diese Modifikationen nicht neue preußische Mittel erfordern. Früher wollte der Landtag eine vorzeitige Aufhebung der Beschlagnahme verhindern. Heute ist aber alle Welt über die Aufhebung der Beschlagnahme einverstanden.

Abg. **Tschoppe** (frk.): Wir unterstützen die Regierung in dem Ziel, welches sie mit dem Entwurf anstrebt. Auch in meiner Partei aber sind Bedenken vorhanden, ob das Gesetz ohne vorherige Vereinbarung mit dem Herzog von Kumberland zu Stande kommen soll. Wir verlangen aus diesen Bedenken heraus eine Kommissionsberathung, trotzdem die Erklärung des Finanzministers in einigen Punkten klärend gewirkt hat.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Wenn ich auf keine einzelne Frage über die Verwendung des Fonds antworte, so darf man daraus nicht schließen, daß ich eine aufgestellte Behauptung zugebe. In dem Augenblicke, wo ich von meinem Standpunkte abgehe, werden fortwährend an mich Anfragen gestellt werden, und alle diese Fragen zu beantworten, halte ich nicht im Staatsinteresse; abgesehen davon, daß ich sie als Chef der Finanzverwaltung nicht beantworten kann, weil der Fonds sich nicht in den Händen des Finanzministers befand.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) begrüßt die Vorlage mit Freuden, spricht sich aber für eine Kommissionsberathung aus, damit festgestellt werde, was geschehen soll, wenn ein Einverständniß mit dem Herzog von Cumberland nicht erzielt werden wird.

Abg. Dr. **Brüel** (Ztr.): Nach der allseitigen Zustimmung der Parteien kann ich mich der Diskussion enthalten. Das bedeutet aber nicht eine Zustimmung zu den verschiedenen politischen Auffassungen, die hier im Hause geäußert worden sind.

Abg. **Richter:** Gegenüber den letzten Ausführungen des Finanzministers betone ich nochmals, daß ich meine Anfrage beschränkt habe auf die Verbindlichkeiten, die über die Dauer der Beschlagnahme hinausgehen.

Damit schließt die Debatte, und die Vorlage wird gegen die Stimmen des Zentrums an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögens-Verwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie.

Abg. **Richter** (zur Geschäftsordnung): Es handelt sich wieder um eine Gesetzesvorlage aus dem Ressort des Kultusministeriums, und ich beantrage aus denselben Gründen wie beim ersten Punkt der Tagesordnung die Absetzung der Vorlage, zumal es sich hier um noch streitigere Fälle handelt als vorher.

Abg. **v. Eynern** schließt sich diesem Wunsche an.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Nationalliberalen abgelehnt.

Abg. **Richter:** Da ein verantwortlicher Minister nicht zur Stelle ist, halten wir es für angezeigt, uns an der Debatte nicht zu betheiligen.

Abg. **Bachem** (Ztr.) erklärt darauf, daß das Zentrum sich, da es sich um eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche handelt, der Diskussion enthalten und nur abstimmen werde.

Damit ist die erste Berathung der Vorlage erledigt.

Abg. **v. Eynern** stellt darauf den Antrag, die zweite Berathung auszusetzen. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen, Nationalliberalen, Freikonservativen und einiger Mitglieder des Zentrums abgelehnt, nachdem vorher die Linke nach der Ablehnung des Antrages Richter zum großen Theil den Saal verlassen hat. Der Gesetzentwurf wird darauf in zweiter Berathung ohne jede Diskussion angenommen.

Die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr 1890/91 werden auf Antrag des Abg. Dr. Sattler an die Rechnungskommission verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Denkschriften über den Dortmund-Ems-Kanal und den Breslauer Großschifffahrts-Kanal.)

Schluß 1½ Uhr.

Die Berliner Straßenkrawalle vor Gericht.

(Original-Bericht der „Pos. Ztg.")

Fr. **Berlin,** 19. März.

(Schluß.)

Nach Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung werden die Angeklagten Putzke und Schmidt vernommen. Am Abend des 27. Februar hat sich in der Rosenthalerstraße eine Menschenmenge zusammengerottet, welche den Laden einer Frau Runge plünderte. Letztere rief: „Ich bin ja selbst eine arme Frau, weshalb wollt Ihr denn gerade bei mir plündern?" Es wurden der Frau Runge eine Anzahl Gegenstände entwendet. Der Angeklagte Putzke soll bei dieser Gelegenheit dem Angeklagten Schmidt den Hut vom Kopfe geschlagen und zu der Frau Runge gesagt haben: Machen Sie sich durch diesen Hut bezahlt! Am folgenden Tage hat sich Schmidt den Hut auch abgeholt. Dies veranlaßte die Verhaftung des Schmidt und schließlich auch die des Putzke. Die Angeklagten geben zu, sich unter der Menge befunden zu haben, sie seien aber nur aus bloßer Neugier dahingekommen und haben sich an den Plünderungen nicht betheiligt. Frau Runge, als Zeugin vernommen, vermochte die Angeklagten nicht wiederzuerkennen. — Der Angeklagte, Maler Harder, giebt zu: An der Kaiser Wilhelmsbrücke: „Haut ihm" gerufen, bestreitet aber, mit Steinen geworfen zu haben. — Varsitzender: Es ist doch aber in Ihrer Rocktasche ein Stein gefunden worden". — Angekl.: Den hat mir ein Bekannter, Namens Kemmlein, in die Tasche gesteckt. — Vors.: Sie sind am 25. Februar in der Versammlung der Arbeitslosen in der Brauerei „Friedrichshain" gewesen? — Angekl.: Nein. — Vors.: Sie haben doch auf der Polizei gesagt: der Regierungsbaumeister Keßler habe in der Versammlung rothe Zettel vertheilt, auf denen gedruckt stand: „Es wird heute noch zu Zusammenrottungen kommen".

Angekl.: Das habe ich von Kemmlein gehört. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt beantragt: den Aufenthalt des Kemmlein, der sich vagabundirend in Berlin umher treibe, zu ermitteln, da dessen Zeugniß zum Mindesten bei Abmessung des Strafmaßes für den Angeklagten von Erheblichkeit sein dürfte. — Der Gerichtshof beschließt: auf den Zeugen Kemmlein, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, zu verzichten und anzunehmen, daß die Aussagen des Angeklagten wahr seien. —

Der Angeklagte, Droschkenkutscher Glatz, ist in angetrunkenem Zustande von seiner Droschke geklettert und hat: „Haut ihm!" gerufen. — In der Prenzlauerstraße hat sich am 26. Februar ein Schutzmann auf den leeren Kutscherbock einer Droschke geschwungen, um Hilfe herbeizuholen. Eine große Menschenmenge hat jedoch die Droschke umringt, ist dem Pferde in die Zügel gefallen und hat mit Steinen und unter dem Ruf: „Haut ihm!" auf die Droschke geworfen. Als ein Polizei-Offizier dem Schutzmann zu Hilfe eilte, wurde auch dieser von der Menge umringt und ihm „Brot, Arbeet, Arbeet!" zugerufen. Unter dieser Menge, so bekunden verschiedene Zeugen, sollen sich auch die Angeklagten Schulz, Gürke und Karguth befunden und hervorragenden Antheil an diesen Vorgängen genommen haben. Die Angeklagten bemerken: sie seien nur durch Zufall unter die Menge gekommen, hätten sich aber an dem Krawall nicht betheiligt.

Die Beweisaufnahme ist danach beendet.

Es nimmt alsdann das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichts-Assessor Dr. Strähler: Die Ursache, auf die die Vorgänge, die uns heute beschäftigt haben, zurückzuführen sind, ist allgemein bekannt. Es ist kein Zweifel, daß die Ursache des Vorfalles auf eine Versammlung zurückzuführen ist, in der das Gift des Klassenhasses, die Aufforderung zum Vorgehen gegen Personen und gegen das Eigenthum unter die Menge geschleudert worden ist. Wie immer, so haben sich auch diesmal die geistigen Urheber

im Hinterhalt gehalten. Sie haben es in sehr kluger Weise verstanden, das Gift unter die Massen zu streuen, ohne gefaßt werden zu können. Das, was heute hier verhandelt worden, ist nur ein schwacher Abglanz von den Strafthaten, die in Wirklichkeit begangen worden sind und es ist wahrlich nicht das Verdienst der Angeklagten, daß nicht noch schlimmere Dinge vorgekommen sind. Die Angeklagten waren jedenfalls bemüht, die Sache aufs Aeußerste zu treiben. Von der Zusammenrottung ist es zum Widerstande gegen die Staatsgewalt, zum Verbrechen gegen das Eigenthum, zur Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze, zur Anreizung von Gewaltthätigkeiten, zur Anreizung zum Klassenhaß, zur Aufforderung gegen das Militär vorzugehen, gekommen und der Gipfelpunkt war schließlich eine arge Beleidigung gegen die Person unseres Kaisers.

Es mußte den Angeklagten bekannt sein, welch' gefährliche Wirkungen ihre Strafthaten für unsere gesammten Verhältnisse hätte haben können; ich begehe deshalb keinen Verstoß gegen die Straf-Prozeßordnung, wenn ich bei Stellung der Strafanträge die Verhältnisse in Betracht ziehe, unter denen die hier zur Anklage stehenden Strafthaten begangen worden sind. Ich beantrage gegen Dick 3 Monate, gegen Pfister 4 Jahre, gegen Prochnow 1 Jahr, gegen Tickan 2½ Jahre, gegen Menzel 3 Monate, gegen Klemm 1 Jahr, gegen Kickel 2 Jahre, gegen Stahn 1 Jahr Gefängniß, gegen Fritz, der sich der Majestätsbeleidigung und der Schutzmannsbeleidigung schuldig gemacht hat, 3½ Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust, gegen Döring 2 Jahre, gegen Blankenburg 4 Jahre, gegen Harder 6 Monate, gegen den Droschkenkutscher Glatz 1¼ Jahr, gegen Hermann Schulz 4 Jahre, gegen Gürke 3 Monate, gegen Karguth 1 Jahr, gegen Putzke, Ebert, Schmidt und Voigt je 4 Jahre, gegen Kampf 3 Monate Gefängniß und gegen Kist, der zur heutigen Verhandlung nicht erschienen, die Vertagung.

Die Vertheidiger suchten den Nachweis zu führen, daß die gegenwärtigen Angeklagten zumeist aus Neugier in die Menschenmenge gerathen und jedenfalls sich der Tragweite ihrer Handlungsweise, zumal wenn man ihr jugendliches Alter in Betracht ziehe, nicht bewußt gewesen seien. Bei vielen sei eine Strafthat nicht erwiesen. Die Vertheidiger hoben im Weiteren hervor, daß die Angeklagten nicht zu den „Radaubrüdern" gehören, die gewöhnlich bei Krawallen das große Wort führen. Die Vertheidiger beantragten die Freisprechung, beziehungsweise es bei einer milden Strafe bewenden zu lassen.

Nach zweieinhalbstündiger Berathung verkündet der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Brausewetter, folgendes Urtheil: Der Gerichtshof ist der Meinung, daß es genügt, wenn sich Jemand an einer Zusammenrottung betheiligt, um sich des Auflaufs schuldig zu machen, sobald er das Bewußtsein hat, welche Gefahr eine solche Zusammenrottung für die Allgemeinheit zur Folge haben kann. Im Uebrigen hat der Gerichtshof dahin erkannt, daß Voigt mit 2 Jahren, Menzel mit zwei Monaten, Kamp mit 3 Monaten, Prochnow mit 3 Monaten, Tickan mit 3 Jahren 1 Monat, Pfister mit 3 Jahren 1 Monat, Klemm mit 6 Monaten, Kickel mit 1 Jahre, Stahn mit 9 Monaten, Schulz mit 3 Jahre 3 Monaten, Fritz mit 2 Jahren, Döring mit 1 Jahre, Gürke mit 2 Monaten, Blankenburg mit 2 Jahren, Karguth mit 1 Jahre, Schmidt mit 3 Jahren, Putzke mit 2 Jahren, Glatz mit 1 Jahre, Harder mit 4 Monaten und Ebert mit 3 Jahren Gefängniß zu bestrafen sind und den beleidigten Schutzleuten die Publikationsbefugniß zugesprochen. Der Gerichtshof hat ferner beschlossen, gegen den Angeklagten Kist einen neuen Termin anzuberaumen. Die meisten der Angeklagten erklären auf Befragen des Vorsitzenden, daß sie sich bei dem Erkenntniß beruhigen und ihre Strafe sofort antreten wollen.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 21. März. Die „Köln. Ztg." theilt den ihr zugegangenen Beschluß des Landgerichts mit, wonach die von der Staatsanwaltschaft gegen sie erhobene Anklage wegen Majestätsbeleidigung abgelehnt wird.

Köln, 21. März. Der „Köln. Volksztg." zufolge werden bei den Industriewerken Erhebungen darüber angestellt, ob Arbeiter-Entlassungen stattgefunden haben und in welchem Umfang, welcher Nationalität die entlassenen Arbeiter angehören, ob in der nächsten Zeit Entlassungen bevorstehen, ob Lohnreduktionen vorgenommen sind und in welchem Umfange.

München, 21. März. [Kammer der Abgeordneten.] Beim Postetat erklärte Minister v. Crailsheim eine Herabsetzung der Telegraphengebühr für unthunlich. Die Erfüllung der Wünsche betreffs fakultativer Packetzustellung und Errichtung höherer Postdienstschulen sei gegenwärtig unmöglich. Die Portofreiheit für die Armenpflegschaftsräthe wäre ungesetzlich.

Wien, 21. März. Der „Polit. Corresp." geht aus Bukarest eine authentische Bestätigung zu, daß dem diplomatischen Agenten Bulgariens in Bukarest, Theodorow, von bulgarischen Emigranten Drohbriefe zugegangen seien und daß die rumänische Polizei Maßregeln zum Schutze Theodorow's getroffen habe.

Pest, 21. März. Der Reichstagsabgeordnete Geza Eoetvoes hat sich erschossen.

Petersburg, 21. März. Nach amtlicher Veröffentlichung werden die ausländischen Gaben für die Bevölkerung der vom Mißwachs betroffenen Gegenden zollfrei durchgelassen, wenn dieselben an die Provinzialbehörden oder lokalen Hilfskomitees adressirt sind.

Bern, 21. März. Die freisinnigen bernischen Mitglieder der Bundesversammlung beschlossen, aus der radikal-demokratischen Gruppe auszuscheiden, womit letztere gesprengt ist.

Rom, 20. März. In Folge des Erdbebens auf den Liparischen Inseln am 16. d. M. sind auf der Insel Alicudi fünf Häuser eingestürzt, sowie mehrere Gebäude auf dieser und der Insel Filicudi beschädigt.

Kapitän Bettini wurde, wie der „Agenzia Stefani" aus Massauah gemeldet wird, als er Molasenai verließ, von Briganten überfallen und getödtet. 40 Mann Hilfstruppen griffen darauf die Briganten an, tödteten einen Führer derselben und zerstreuten die Uebrigen.

Paris, 21. März. (Deputirtenkammer.) Die Budgetvorlage kam heute zur Vertheilung. In den Hauptpunkten und den Verwendungen ist dieselbe bekannt. Die Einnahmen sind mit 3 348 158 622 Frcs., die Ausgaben mit 3 347 691 488 Frcs. eingestellt. Der Ueberschuß beträgt 467 134 Frcs.

Madrid, 21. März. Den Kortes wird ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Eisenbahngesellschaften ermächtigt werden, als Kompensation für die Verluste am Wechselkurse die Eilgüter-Tarife und die Preise der Fahrbillets erster Klasse um 12 pCt. zu erhöhen. Die Bahngesellschaften haben dagegen die Transport-Tarife für Kohlen herabzusetzen.

Lissabon, 21. März. Der Finanzminister unterzeichnete heute den Entwurf eines Uebereinkommens, welches die Delegirten der auswärtigen Inhaber portugiesischer Staatstitres den bezüglichen Komitees zu unterbreiten haben werden. In dem Entwurf wird insbesondere eine Herabsetzung der Zinsen der auswärtigen Schuld auf 50 Prozent, welche in Gold zahlbar sind, festgesetzt. Die Amortisation der amortisirbaren Schuld soll aufrechterhalten bleiben, ebenso der Kapitalsbetrag der Schuld, sowie eine Anleihe von hundert Millionen zum Zweck der Konsolidirung der schwebenden Schuld und zur Sicherstellung der Verzinsung der auswärtigen Schuld während zweier Jahre. Die Zolleinnahmen sollen für den Dienst der neuen Anleihe und der auswärtigen Schuld verwendet werden. Die neue Anleihe im Betrage von 100 Millionen soll in 15½ Jahren amortisirt werden.

Vardö, 21. März. Der Walfischfänger-Dampfer „Tanahorn", zu Gröns Etablissement in Smelror gehörig, ist seit einiger Zeit verschollen, man befürchtet, daß derselbe in einem schweren Sturm außerhalb des Sylte-Fjord Havarie gelitten habe und gesunken sei. An Bord befanden sich 20 bis 30 Personen.

Athen, 21. März. Von gut unterrichteter Seite wird versichert, daß die Auflösung der Kammer nächsten Donnerstag erfolgen werde.

Belgrad, 21. März. „Narodni Dnewnik" bestätigt, daß die Regentschaft bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Deklaration Milans Abänderungen erwarte und bis dahin die Neubildung des Kabinets verschoben habe. — In der gestrigen Sitzung der Skupschtina verlas Masic die bereits angekündigte Interpellation der Liberalen gegen den Ministerpräsidenten Pasic, wegen des demselben vorgeworfenen Landesverraths in dem serbisch-bulgarischen Kriege von 1885.

Cetinje, 21. März. An Stelle des Generalgouverneurs von Kossowo ist der Militärkommandant des Vilajets an der montenegrinisch-türkischen Grenze eingetroffen, um bei der Beruhigung der Grenzbevölkerung mitzuwirken.

Lüttich, 22. März. Wegen einer zehnprozentigen Lohnherabsetzung ist in Marihaye und Seraing der Streik ausgebrochen.

Anderlus, 22. März. Gestern Abend 9 Uhr hat der Brand der Kohlenwerke wieder heftig zugenommen. Der Minenrath beschloß, jedes Hinabsteigen in den Schacht III angesichts der damit verbundenen Gefahr zu verbieten. Es soll damit fortgefahren werden, den Schacht unter Wasser zu setzen. Die Bergung der Leichen dürfte erst nach längerer Zeit möglich sein.

Angekommene Fremde.

Posen, 22 März.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Landrath Beraius a. Adelnau, Direktor Fröhlich a. Berlin, die Rittergutsbes. Frau Pflug a. Brody, Frau Kienitz und Schwester a. Nikolskowo, Frl. Helling a. Bergholzhausen, Konzertsänger Hildach a. Berlin, Ingen. Schwarz a. Straßburg i. E., Fabrikant Brauns a. Hamburg, Inspektor Rennert a. Zinnowitz, die Kaufl. Böttger a. Dresden Erbe a. Köln, Seydel a. Halberstadt, Gottheil a. Zwickau, Weinbaum a. Berlin, Reyhs a. Elberfeld.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufl. Junemann a. Barmen, Starke und Friedländer a. Berlin, Justen a. Aachen, Jungaberle a. Pforzheim, Münch a. Liepe, Möcheln a. Kettwig, Simon a. Köln, Göritz a. Chemnitz, Borns a. Hannover, Rittergutsbesitzer Schulz a. Metzdorf, Amtsrichter Schwenker a. Dt.-Krone, Ofenfabrikant Thiele a. Velten, Rechtsanwalt Moseus a. Berlin.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Bninski a. Cmachowo, Graf Dąmbski a. Rußland, Graf Poninski a. Koscielec, Dr. v. Dziembowski a. Roszkowo, Stasinski jun. a. Konarzewo, Propst Poninski a. Koscielec, Arzt Dr. Karczewski a. Kowanowko, die Kaufleute Siegel a. Königsberg, Spitzer a. Frankfurt a. M. u. Witaszek a. Ostrowo, Eigenthümer Pruski u. Frau a. Rußland, Baumeister Sobecki a. Schmiegel.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Dzigulewski, Pleßcher, Ciezewski u. Neubarter aus Berlin, Rautenberg a. Mur.-Goslin, Schmikler a. Oels, Schorsek a. Thiergarten b. Ohlau, Hensel a. Dresden, Stiebeler a. Burndorf, Bourike a. Leipzig, Weichert a. Halle a. S., Förster a. Erfurt, Witt a. Primkenau u. Wolf a. Burg b. Magdeburg, Gerichts-Aktuar Menz a. Danzig, Techniker Straehler a. Salzbrunn, die Gutsbesitzer August Klemke a. Kalzig u. Moritz Klemke a. Stabun, Unternehmer Witt a. Lissa i. P. und Inspektor Scholtow aus Jarotschin.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Saldsieder a. Stralsund, Leiser a. Jablonowo, Steinert a. Breslau, Hellwig a. Frankfurt a. M., Meyer a. Dessau, Eckart, Simon und Jenske a. Berlin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Gutspächter v. Alkiewicz a. Kapiel, Inspektor v. Karczewski aus Gola, Oberförster Metelski a. Zaorle, die Kaufleute Zimmer mit Frau a. Breslau, Habeck a. Grätz, J. u. H. Lehmann, S. u. M. Schweitzer, Grünn u. Jacobsohn a. Berlin.

Marktberichte.

** **Breslau,** 21. März. 9½ Uhr, Vorm. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war schwach, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen feine Qual. behauptet, per 100 Kilogramm weißer 19,90—20,80—21,60 M., gelber 19,80—20,70—21,50 M. — Roggen bei mäß. Angebot unveränd, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 19,40—19,70—21,00 M. — Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogramm gelbe 15,20—16,10—16 3) M., weiße 17,20 bis 18,00 M. — Hafer nur feine Qual beachtet, per 100 Kilogramm 14,10 bis 14,70—15,00 M. — Mais in sehr ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. 13,50—14,50—15,00 M. — Erbsen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 19,00—20,00—21,00 M. Viktoria-23,00 bis 24,00—26,00 M. — Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogramm 17,00—17,50—18,00 M. — Lupinen schwer verkäuflich, p. 100 Kg. gelbe 7,30—8,00—8,50 M., blaue 7,20—7,90—8,30 M. — Wicken in matter Stimmung, p. 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,00 M. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein behauptet. — Hanfsamen höher, per 100 Kilogramm 22,00—23,00 M. — Rapskuchen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm schlesische 14,25 bis 14,75 M., fremde 14,25 bis 14,50 Mark. — Leinkuchen schwach gefragt, per 100 Kilogramm schlesische 17,00—17,50 M., fremde 15,25—16,25 M. — Palmkernkuchen behauptet, per 100 Kilogr. 14,25—14,75 M. — Kleesamen gut gefragt; rother in sehr fester Stimmung, p. 50 Kilo 45—55—60—65 M., weißer feine Qual. preish., per 50 Kilogr 32—40—50—60—70—75 M. — Schwedischer Kleesamen ruhige Haltung, per 50 Kilo 50—60—70—83 Mark. — Tannen-Kleesamen matter, per 50 Kilogramm 30—45—51 M. — Thymothee ohne Frage, per 50 Kilogr. 12—17—19—22 M. — Mehl mehr beachtet, per 100 Kilogramm inklusive Sack Brutto Weizenmehl 00 31,00 bis 31,25 M. — Roggen-Hausbacken 32,20 bis 32,50 Mark. — Roggen-Futtermehl per 100 Kilo 11,60—12,00 M., Weizenkleie knapp, per 100 Kilogr. 10,60—11,00 M. — Kartoffeln in matter Stimmung; Speisekartoffeln pro Ztr. 3,00—3,75 M. — Brennkartoffeln 2,50—2,60 M. je nach Stärkegrad.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
21. Nachm. 2	770,1	O leicht	heiter	+ 8,6
21. Abends 9	768,1	O leicht	heiter	+ 3,9
22. Morgs. 7	764,9	Windstille	zieml. heiter	+ 1,3

Am 21. März Wärme-Maximum + 9,0° Cels.
Am 21. = Wärme-Minimum — 0,2° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. März Morgens 2,22 Meter.
= = 21. = Mittags 2,24 =
= = 22. = Morgens 2,34 =

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 21. März. Reservirt.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,65, 3½proz. L.-Pfandbr. 96,70, Konsol. Türken 19,15, Türk. Loose 75,50, 4proz. ung. Goldrente 92,00, Bresl. Diskontobank 92,00, Breslauer Wechslerbank 94,50, Kreditaktien 196,00, Schles. Bankverein 108,75, Donnersmarckhütte 76,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 120,00, Oberschles. Eisenbahn 51,00, Oberschles. Portland-Zement 92,00, Schles. Cement 127,00, Oppeln. Zement 98,50, Schles. Dampf. C. 127,00, Kramsta 117,75, Schles. Zinkaktien 188,00, Laurahütte 100,65, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 171,60, Russ. Banknoten 204,75, Giesel Cement 98,50.

Frankfurt a. M., 21. März. (Schlußkurse). Still.

Lond. Wechsel 20,417, 4proz. Reichsanleihe 106,60, österr. Silberrente 80,00, 4⅕proz. Papierrente 80,20, do. 4proz. Goldrente 94,70, 1860er Loose 123,20, 4proz. ungar. Goldrente 91,70, Italiener 87,10, 1880er Russen 91,50 3. Orientanl. 64,30, unifiz. Egypter 96,75, konv. Türken 19,25, 4proz. türk. Anl. 83,40, 3proz. port. Anl. 26,40, 5proz. serb. Rente 77,50, 5proz. amort. Rumänier 96,80, 6proz. konsol. Mexik. 80,30*), Böhm. Westb. 294, Böhm. Nordbahn —,—, Franzosen 244⅜, Galizier 180⅜, Gotthardbahn 132,20, Lombarden 72½, Lübeck-Büchen 142,00, Nordwestbahn 178¾, Kreditaktien 262⅜, Darmstädter 123,30, Mitteld. Kredit 94,60, Reichsb. 148,70, Disk.-Kommandit 177,40, Dresdner Bank 130,60, Pariser Wechsel 81,166, Wiener Wechsel 171,40, serbische Tabaksrente 78,10, Bochum. Gußstahl 109,00, Dortmund. Union 52,30, Harpener Bergwerk 135,30, Hibernia 121,50, 4proz. Spanier 57,70, Mainzer 108,70.

Privatdiskont 1⅞ Proz.

*) per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 262⅜, Disk.-Kommandit 177,30, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —, Lombarden —,—. Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Türken 19,35.

Wien, 21. März. (Schluß-Kurse.) Auf Platzregulirungen anfangs schwach, Schluß geschäftslos. Oesterreich-ungarische Bankaktien weiter rückgängig.

Oesterr 4⅕% Papierr. 93,95, do. 5proz. 102,80, do. Silber 93,35, do. Goldrente 110,75, 4proz. ung. Goldrente 107,30, 5proz. do. Papierr. 101,95, Länderbank 202,40, österr. Kreditakt. 307,00, ungar. Kreditaktien 342,00, Wien. Bk.-V. 111,80, Elbethalbahn 227,75, Galizier 210,75, Lemberg-Czernowitz 244,50, Lombarden 82,50, Nordwestbahn 208,00, Tabaksaktien 163,00, Napoleons 9,46, Marknoten 58,30, Russ. Banknoten 1,19¼, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 100,50.

Paris, 21. März. (Schlußkurse.) Fest.

Nach mehrfachen Schwankungen schließlich sehr feste Tendenz, besonders Spanier steigend auf Deckungen und erwartete wirthschaftliche Annäherung an Frankreich, Italiener fest auf die Bemühungen der Regierung, das Goldagio zu reduziren. Türken animirt bei großen Umsätzen und ersten Käufen. Rio Tinto günstig, Russen befestigt, da trotz der jüngsten Verkäufe wenig effektives Material kommt.

3proz. amortisirte Rente —,—, 3proz. Rente 96,25, 4½proz. Anl. 105,37½, Italien. 5% Rente 87,00, österr. Goldr. 95,00, 4% ungar. Goldr. 91,68, 3. Orient-Anl. 65,75, 4proz. Russen 1889 92,35, Egypter 487,50, konv. Türken 19,42½, Türkenloose 73,00, Lombarden 198,75, do. Prioritäten 290,00, Banque Ottomane 541,00, Panama 5proz. Obligat. 12,00, Rio Tinto 460,60, Tab. Ottom. 347 ex., Neue 3proz. Rente 96,12, 3proz. Portugiesen 26, Neue 3proz. Russen 75¼.

London, 21. März. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ proz. Consols 95¾, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 86⅜, Lombarden 8, 4 proz. 1889 Russen II. Serie) 92⅜, konv. Türken 19¼, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente 90¾, 4prozent. Spanier 58⅝, 3½proz. Egypter 90½, 4proz. unific. Egypter 96⅜, 4proz. gar. Egypter —,—, 4¼ proz. Tribut-Anl. 95, 6proz. Mexik. 81¾, Ottomanbank 11½, Suezaktien —,—, Canada Pacific 90⅛, De Beers neue 14⅛, Platzdiskont 1⅝.

Rio Tinto 18¼, 4proz. Rupees 69¾, 5proz. Argent. Goldanleihe von 1886 65, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 32½, Neue 3proz. Reichsanleihe 84½, Silber 41.

Portugiesen 26¼. Der Vorschlag betreffs Regulirung der portugiesischen Schuld wurde von der Börse eher ungünstig als günstig aufgenommen.

In die Bank flossen 12 000 Pfd. Sterl.

Buenos-Ayres, 19. März. Goldagio 246.

Produkten-Kurse.

Köln, 21. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 20,15, per Mai 20,30. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,30, per Mai 21,30. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 57,50, per Mai 52,50, per Oktober 53,50. — Wetter: Schön.

Bremen, 21. März. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien — Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 92 Gd.

Bremen, 21. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Matt. Loko 6,20 Br.

Baumwolle. Anziehend. Upland middl., loko 35 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, März 34¾ Pf., April 34¾ Pf., Mai 35¼ Pf., Juni 35⅝ Pf., Juli 36¼ Pf., August 36⅝ Pf.

Schmalz. Fest. Wilcox 35 Pf., Armour 35 Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 31 Pf.

Wolle. 118 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos Ayres, — Ballen Austral., 16 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Ruhig. 33¼ Br.

Hamburg, 21. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 206—212. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 210—215, russ. loko ruhig, neuer 185—188 Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus fester, per

März=April 31 Br., per April=Mai 31 Br., per August=Septbr. 32¼ Br., per Sept.=Okt. 32 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,10 Br., p. Aug.=Sept. 6,10 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 21. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 68½, per Mai 67¾, p. Juli —, pr. Sept. 65¾, p. Dez. 63¼. Behauptet.

Hamburg, 21. März. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, fr. an Bord Hamburg p. März 13,77½, p. Mai 13,97½, p. August 14,40, p. Oktober 12,92½. Stetig.

Pest, 21. März. Produktenmarkt. Weizen loko schwach, per Frühjahr 9,64 Gd., 9,66 Br., per Mai=Juni 9,50 Gd., 9,52 Br., p. Herbst 8,84 Gd., 8,76 Br. Hafer p. Frühjahr 5,77 Gd., 5,79 Br. Neu=Mais p. Mai=Juni 5,19 Gd., 5,21 Br. Kohlraps 12,60 Gd., 12,70 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 21. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. März 24,70, p. April 25,00, p. Mai=August 25,60, p. Sept.=Dez. 25,70. Roggen ruhig, per März 18,30, per Sept.=Dez. 16,00. Mehl ruhig, p. März 53,00, p. April 53,40, p. Mai=August 54,80, p. Sept.=Dez. 55,40. Rüböl weichend, p. März 52,25, p. April 52,50, pr. Mai=Aug. 53,75, p. Septbr.=Dezbr. 55,75. Spiritus ruhig, p. März 47,25, p. April 46,50, p. Mai=August 44,75, p. Sept.=Dez. 40,75. — Wetter: Schön.

Paris, 21. März. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 39,25, per April 39,37½, per Mai=August 40,12½, p. Okt.=Jan. 35,75.

Havre, 21. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 10 000 Sack, Santos 1 000 Sack, Recettes für Sonnabend.

Havre, 21. März. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 91,75, p. Mai 88,25, p. Sept. 84,00. Behauptet.

Antwerpen, 21. März. Getreidemarkt. Weizen unbelebt. Roggen unbelebt. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 21. März. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata=Zug, Type B., per April 4,10 Verkäufer, August 4,20 bez., November 4,25 Käufer.

Antwerpen, 21. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14⅛ bez., 14⅛ Br., p. März 14⅛ Br., p. April 14 Br., p. Sept.=Dez. 14⅛ Br. Ruhig.

Amsterdam, 21. März. Getreidemarkt. Weizen auf Termin unverändert, per März 225, per Mai 227. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine unverändert, per März 209, per Mai 212. Raps p. Frühjahr —. Rüböl loko 27, p. Mai 25, per Herbst 26½.

Amsterdam, 21. März. Bancazinn 54½.

Amsterdam, 21. März. Java=Kaffee good ordinary 53½.

London, 21. März. An der Küste 9 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Prachtvoll.

London, 21. März. 96 pCt. Javazucker loko 15⅞ ruhig. Rüben=Rohzucker loko 13¾ fest.

London, 21. März. Chili=Kupfer 47⅛, per 3 Monat 47⅝.

London, 21. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, mitunter eher williger.

London, 22. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen eher stetiger jedoch 1 sh. niedriger als vorige Woche, Käufer jedoch zurückhaltend. Mehl geschäftslos ½ bis 1 sh. niedriger, enorme Zufuhren. Mais stetiger, Gerste geschäftslos ¼ bis ½ niedriger, Hafer geschäftslos ¼ sh. niedriger als vorige Woche. Schwimmendes Getreide geschäftslos, unverändert.

London, 21. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 12. März bis 18. März: Englischer Weizen 2006, fremder 29 236, englische Gerste 2153, fremde 13 701, englische Malzgerste 17 369, fremde —, englisch. Hafer 375, fremder 23 952 Qrts. Englisches Mehl 18 675, fremdes 135 261 Sack.

Glasgow, 21. März. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 8117 Tons gegen 2843 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 21. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d. Käufer, 41 sh. 3 d. Verkäufer.

Liverpool, 21. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10 000 Ballen. Fest. Tagesimport 10 000 Ballen.

Liverpool, 21. März, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation u. Export 2 500 Ballen. Amerikaner fest, $^1/_{16}$ höher, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: März=April $3^{19}/_{32}$, Mai=Juni $3^{41}/_{64}$, Juli=August $3^{47}/_{64}$, Sept.=Okt. $3^{53}/_{64}$, Okt.=Nov. 3⅞ d. Alles Käuferpreis.

Liverpool, 21. März, Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1 000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: März=April $3^{37}/_{64}$ Käuferpreis, April=Mai $3^{37}/_{64}$ do., Mai=Juni 3⅝ Verkäuferpreis, Juni=Juli $3^{33}/_{64}$ do., Juli=August $3^{23}/_{32}$ do., Aug.=Sept. $3^{49}/_{64}$ do., Sept.=Okt. $3^{51}/_{64}$ Käuferpreis, Okt.=Nov. $3^{27}/_{32}$ d. Werth.

Newyork, 21. März. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per April 56⅞. Weizen per Mai 96⅛.

Berlin, 22. März. Wetter: Warm, prachtvoll.

Newyork, 21. März. Weizen per März 97¾ C., per April 97½ C.

Fonds= und Aktien=Börse.

Berlin, 21. März. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung, und mit theilweise niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten auch weniger günstig und boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation anfangs sehr ruhig, gewann aber weiter auf einigen Gebieten etwas größeren Belang und die Haltung erschien im allgemeinen etwas befestigt.

Der Kapitalsmarkt wies ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen auf bei mäßigen Umsätzen; deutsche Reichs= und preußische konsol. Anleihen fest aber ruhig. Fremde festen Zins tragende Papiere waren ziemlich behauptet und gleichfalls wenig lebhaft; russische Anleihen schwächer, Italiener mehr angeboten, ungarische 4 prozentige Goldrente behauptet, russische Noten wenig verändert.

Der Privatdiskont wurde mit 1⅜ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas abgeschwächter Notiz ruhig um. Franzosen und andere österreichische Bahnen lagen schwach, Lombarden behauptet, Schweizerische Bahnen still und wenig verändert.

Inländische Eisenbahnaktien fester, namentlich Ostpreußische Südbahn und Marienburg=Mlawka anziehend.

Bankaktien blieben ruhig; die spekulativen Devisen gleichfalls wenig belebt, aber im Laufe des Verkehrs befestigt.

Industriepapiere ruhig und ziemlich fest; Bergwerkspapiere, namentlich Eisenwerthe infolge von Deckungen belebt und steigend.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. März. In Newyork ist Weizen an der Sonnabendbörse um ⅝ C. gewichen, doch trat später eine volle Erholung ein. Hier wirkte heute der Eintritt kälteren Wetters bei Ostwind befestigend, und es kamen größere Kaufordres in den Markt. Der Preis für Weizen besserte sich bei mäßigen Umsätzen ca. 1½ M. In Roggen war das Geschäft lebhafter, die Preise schwankten auf einem um 1—1½ M. erhöhten Niveau. Die letzte Kanalliste meldet ein bedeutenderes Quantum Roggen von Stettin, anscheinend dänische Waare. Hafer fast ohne Umsatz, aber eher fester. In Mais ist ein größeres Tauschgeschäft. Märzwaare gegen Frühjahrslieferung zur Stunde gekommen. Der Preis zog um 2 Mark an. Die Bedarfsfrage ist sehr groß, ebenso aber auch das Angebot. Rüböl behauptet, aber sehr still, Spiritus wurde Loko 20 Pf. besser bezahlt und blieb zu diesem Preise gesucht. Termine zeigen einen noch stärkeren Aufschlag. Der Umsatz war mäßig belebt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko gute Frage und Abzug. Termine fest und höher. Gekündigt — Ton. Kündigungspreis — M. Loko 187—216 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., per diesen Monat — M., per April=Mai 190,75—191,25—190,5—192—191,5 bez., per Mai=Juni 194,25—193—193,5 bez., per Juni=Juli 195—194,5—195,75—195,25 bez., per Juli=August 196—195—196 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko fest. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis M. Loko 195—203 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 200 M., inländischer 198—200 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April=Mai 201—200,75—202,25 bis 201,5 bez., per Mai=Juni 201—200,5—201,75—201,25 bez., per Juni=Juli 198—197,5—198,25—197,5 bez., per Juli=August 187 bis 186,5—187,5—186,75 bezahlt.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 140—190 M. nach Qual. Futtergerste 140—160 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko Mittelsorten flau. Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 147—170 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 151 Mk., Pomm., preuß. u. schles., mittel bis guter 148—160, hochfeiner 168 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, p. April=Mai 149—149,25 bez., per Mai=Juni 150—150,5 bez., per Juni=Juli 151—151,25 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko und Termine höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 123—132 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per März=April —, per April=Mai 113,5—115,5 bez., per Mai=Juni — bez., per Juni=Juli 113,5 bis 115,5 bez., per Juli=Aug. — bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 190—230 M., Futterwaare 164—168 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — bez., per April=Mai 27,35—27,5—27,45 bez., per Mai=Juni und per Juni=Juli 27,45—27,6—27,5 bez., p. Juli=August — bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Fest. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — M., per diesen Monat — M., per März=April —, per April=Mai 51,9—52,1 bez., per Mai — bez., per Juni=Juli —, per Septbr.=Okt. 52,3—52,5 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 32,75 M. — **Feuchte** dgl. p. loko 18,40 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko — M., p. diesen Monat — M., per März=April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 61,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 41,9 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Fest und höher. Gek. — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat —, per März=April — bez., per April=Mai 41,6—41,8 bis 41,5—41,9 bez., per Mai=Juni 41,7—41,9—41,7—42 bez., per Juni=Juli 42,1—42,2—42—42,4 bez., per Juli=August 42,6—42,8—42,5 bis 43 bez., per August=Sept. 42,7—43,—42,8—43,1 bez., per Sept.=Oktober 40,6—40,5—40,9 bez., per September 43,2—43,3 bez., per Oktbr.=Novbr. 39,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,75—26,75, Nr. 0 26,05—24,05 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 27,05—26,05 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 29,75—27,50 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 21. März

Amsterdam	3	8 T.	168,80	G.
London	3	8 T.	20,41,5	bz
Paris	3	8 T.	81,10	bz
Wien	4	8 T.	171,45	bz B.
Petersburg	6	3 W.	203,70	bz
Warschau	5½	8 T.	204,10	bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1⅜ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,37 bz G.
20 Francs-Stück	16,195 bz G.
Gold-Dollars	4,18,25 G.
Engl.Not. 1 Pfd.Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 B.
Oestr. Noten 100 fl.	171,70 bz
Russ. Noten 100 R.	204,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,75 B.
do. do.	3½	99,00 G.
do. do.	3	84,75 G.
Prss. cons.-Anl.	4	106,50 B.
do. do.	3½	99,10 bz B.
do. do.	3	84,75 G.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
Sts.-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,70 B.
do. do. neue	3½	96,90 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,40 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 G.
do.	4½	110,80 G.
do.	4	103,80 G.
do.	3½	96,90 B.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,10 bz
Kur. u Neu-mrk. neue	3½	96,40 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	94,80 bz
Pommer.	3½	95,90 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,50 G.
do.	3½	95,70 B.
Schls. altl.	3½	96,75 bz B.
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,75 bz B.
do.	4	
do. do. neu	3½	96,75 bz B.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,10 bz
do. neul. II.	3½	95,10 bz
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,50 B.
Preuss.	4	102,50 B.
Schles.	4	102,50 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,25 G.
Brem. A. 1890	3½	96,10 bz G.
Hmb.Sts. Rent.	3½	
do. do. 1886	3	83,75 bz
do. amort Anl.	3½	96,00 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	84,75 G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	160,50 G.
H.Pr.-Sch. 40 T.	—	367,10 G.
Bad.-Präm.-An.	4	137,60 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	140,20 G.

Brnsch. 20 T.L.	—	103,25 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,25 B.
Dess. Präm.-A.	3½	138,75 G.
Ham. } 50 T.-L.	3	134,10 G.
Lüb. } 50 T.-L.	3½	129,00 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,40 G.
Oldenb. Loose	3	128 20 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	38,60 bz
do. do.	5	39,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	93,60 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	29,00 bz
Chines. Anl.	5½	104,00 B.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,30 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	89,20 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	61,40 bz G.
do. cons. Gold	4	47,60 G.
do. Pir.-Lar.	5	56,50 bz G.
Italien. Rente	5	87,90 B.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St.A. I. II.	4	37,75 bz
Mexikan. Anl.	6	82,00 bz G.
Mosk. Stadt-A.	5	63,50 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	92,60 G.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	94,70 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,10 bz
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	330,60 bz
do. 1860er L.	5	123,25 G.
do. 1864er L.	—	316,75 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	64,40 B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	62,10 B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,25 B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,50 B.
Röm. Stadt-A.	4	83,70 bz G.
do. II. III. VI.	4	77,25 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,25 bz G.
do. do. Rente	4	82,25 bz G.
do. do. fund.	5	101,20 bz
do. do. amort.	5	96,70 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,25 bz
do. 1880		91,30 bz G.
do. 1887		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	103,10 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	100,50 B.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	64,70 bz
III. Orient 1879	5	64,50 bz
Nikolai-Obl.	4	92,00 bz
Pol. Schatz-O.	4	90,50 G.
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	140,25 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	95,25 bz G.
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1888	3	84,75 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,10 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	84,40 bz G.
do. Rente	5	77,50 bz
do. neue 85	5	77,75 G.
Stockh. Pf. 87	4	98,40 B.
do. St.-Anl. 85	3½	99,90 bz
Span. Schuld	4	57,00 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	27,25 G.
do. do. C.	1	19,35 G.
do. Consol. 90	4	69,75 G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	75,80 bz
do. EgTrib-Anl	4¼	95,00 bz
Ung. Gld-Rent.	4	92,00 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102 60 bz G.
do. do. do.	4½	101,40 G.
do. Papier-Rnt.	5	87,40 B.
do. Loose	—	252,50 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	103,90 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	58,75 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	181,90 bz
Crefelder	4⅘	97,75 bz G.
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	98,60 bz
Eutin-Lübeck	—	45,50 G.
Frnkf.-Güterb.	—	77,00 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	—	223,00 bz
Lübeck-Büch.	—	145,40 bz
Mainz-Ludwsh	—	111,90 G.
Marnb.-Mlawk.	—	55,90 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,40 G.
Ostpr. Südb.	—	70,40 bz
Saalbahn	—	29,30 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,10 bz
Weimar-Gera	—	17,10 bz G.
Werrabahn	—	73,25 bz G.
Albrechtsbahn	1	
Aussig-Teplitz	—	382,00 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	—	74,00 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	—	85,60 bz
Dux-Bodenb.	—	237,75 bz
Galiz. Karl-L.	4	90,25 bz
Graz-Köflach	—	
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	4¾	89,00 bz
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	75,00 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	102,00 G.
Raab-Oedenb.	—	
Reichenb.-P.	3,81	78,80 bz G.
Südöstr. (Lb.)	9,8	40,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	86,25 bz
Balt. Eisenb.	3	63,60 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	99,00 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	64,75 bz
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,93	
Warsch-Teres	5	97,25 bz
do. Wien.	—	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	26 20 bz
Gotthardbahn	—	136,10 bz
Ital. Mittelm.	5½	89,80 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	—	19,10 B.
Lux. Pr. Henri	—	54,10 bz G.
Schweiz. Centr	—	129,50 bz B.
do. Nordost	—	109,10 bz
do. Unionb.	—	66,30 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	109,60 bz
Bresl-Warsch.	—	45,60 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,60 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	86,75 bz
Dortm.-Gron.	—	111,75 bz
Marienb Mlawk	—	104,25 bz G.
Mecklb. Südb.	—	23,75 bz
Ostpr. Südbah	—	108,00 G.
Saalbahn	—	99,75 bz B.
Weimar-Gera	—	85,75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,20 bz
Berl. Potsd.-M.	4	102,50 bz
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	102,10 bz B.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
BuschGold-Ob	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	98,80 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,60 G.
do.	4	100,25 B.
Franz.-Josefb.	4	82,40 G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,00 bz
do. do. 1890	4	81,00 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	
Kronp Rudolfb	4	81,50 G.
do. Salzkammg	4	100,00 G.
Lmb Czernstfr	4	73,80 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	83,90 bz
do. Staats-I. II	5	106,60 G.
do. Gold-Prio.	4	100 10 G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	92,00 bz B.
do. NdwB. G.-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	91,00 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,40 bz
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	58,50 bz B.
do. Obligation.	5	103,40 bz B.
do. Gold-Prior.	4	96,60 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	92,40 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,40 G.
Kozlow-Wor. g.	4	82,90 G.
do. 1889	4	87,25 bz
do. Chark. As. (O)	4	84,60 G.
do. (Oblig.) 1889	4	88,80 bz G.
Kursk-Kiewconv	4	86,00 bz
Losowo-Sebast.		92,50 G.
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	86,90 bz
do. Smolensk g.	5	98,10 bz
Orel-Griasy conv	4	83,50 B.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	85,60 bz G.
Rjaschk-Morozg	5	97,75 bz
Rybinsk-Belog.	5	86,75 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	87,60 G.
Transkaukas. g.	3	74,60 bz
Warsch.-Ter. g.	5	98,10 G.
Warsch-Wien n.	4	95,75 G.
Wladikawk. O. g.	4	87,60 G.
Zarskoe-Selo	5	88,40 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,25 bz G.
Gotthardbahncv.	4	103,00 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	54,00 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	77,70 bz
do. Lit. B.	5	76,50 bz B.
Süd. Ital. Bahn	3	57,30 bz
Central-Pacific	5	
Ilinois-Eisenb.	4	98,75 bz
Manitoba	4½	98,00 bz B.
Northern Pacific	6	114,60 G.
SanLouis-Franc.	6	107,80 G.
Southern Pacific	6	111,50 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	91,10 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,70 bz G.
do. do. II.	3½	107,80 G.
do. do. III. abg.	3½	96,90 G.
do. do. IV. abg.	3½	97,00 G.
do. do. V. abg.	3½	92,10 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	93,40 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz B.
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	101,70 G.
do. do. (rz. 100)	3½	92,75 bz
MeiningerHyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	128,40 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113,25 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,75 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,50 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	93,75 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,75 bz G.
Pr. Hyp.-B. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3½	93,60 bz G.
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,80 G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,80 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,60 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,00 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	58,25 G.
Berl. Cassenver.	7¼	133,60 G.
do. Handelsges.	9½	128,75 bz
do. Maklerver.	11	126,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	118,10 G.
Börsen-Hdlsver.	11	156,00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	92,30 G.
do. Wechslerbk.	6	94,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	123,50 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	153,70 bz
do. Genossensch.	7	119,00 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	111,20 bz B.
Disc.-Command.	11	177,50 G.
Dresdener Bank	10	130,20 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	86 75 bz G.
Internat. Bank	6	103,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,00 B.
Leipziger Credit	12	157,75 G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	101,50 bz B.
Maklerbank	11½	119,00 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	128,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,40 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	94,25 bz
Nationalbk. f. D.	6½	109,80 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,00 bz
Oestr. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	123,25 bz B.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	120,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	103,50 bz G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	273,00 bz G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8,81	148,60 bz
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	109,10 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	132,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	146,90 B.
Baugs. Berl.-Charl.	—	148,50 bz G.
Baugs. City St.-Pr.	—	
Baugs. Dtsche. Bau.	3	76,00 G.
Baugs. Hann. St.-P.	—	74,80 G.
Bauges. Humb.	6	124,70 G.
Moabit	—	126,10 bz G.
Passage	3½	66,25 G.
U. d. Linden	0	13,00 B.
Berl. Elektr-W.	9	148,00 bz G.
Berl. Lagerhof	0	84,90 bz
do. do. St.-Pr.	—	112,00 bz
Ahrens Br., Mbt	0	55,00 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	57,50 bz
Schultheiss-Br	16	242,25 G.
Bresl. Oelw.	10	88,90 B.
Deutsch. Asph.	4	77,00 bz G.
DynamitTrust	11	134,80 G.
Erdmannsd. Sp	—	86,30 G.
Fraust. Zucker	0	65,75 G.
Glauz. do.	8⅔	126,50 B.
GummiHarbg.-Wien	20	246,60 G.
do. Schwanitz	0	
doVoigtWinde	—	119,40 bz
do. VolplSchlüt	5	94,00 G.
HemmoorCem	—	94,00 G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	122,10 bz G.
Löwe & Co.	18	230,00 bz G.
Bresl. Linke	—	147,50 G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	77,60
Görlitz cv.	18	118,80 G.
Görl. Lüdr.	13	147,25 G.
Grusonwrk.	10	135,25 bz G.
H. Pauksch	0	
Schwarzkopff.	18	225,00 G.
Stettin. Vulk.-B	—	110,60 G.
Sudenburg	24	287,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	89,10 G.
do. Portl.-Cem	5½	91,75 G.
OppelnCem-F.	5½	97,75 bz G.
do. (Giesel)	—	98,00 G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	221,50 bz G.
Hamb. Pferdeb	—	153,00 G.
Potsd. cv. Pfdrb	—	87,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	57,90 bz G.
Schles. Cem.	—	125,30 G.
StettBred. Cem	—	96,00 G.
do. Chamott.	—	198,00 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	118,00 bz G.
Berzelius	—	117,90 bz G.
Bismarckhütte	8	110,50 bz G.
BochGussst-F.	6½	169,30 bz
Donnersmrck	—	71,70 G.
Dortm. St-Pr. A	2	52,60 G.
Gelsenkirchen	12	137,80 bz B.
Hibernia	12	125 25 bz
Hörd St.-Pr.-A.	1½	39,25 bz G.
Inowrazl. Salz	—	29,50 bz G.
König u. Laura	8	100,00 bz
Lauchham. cv.	10	105,00 bz G.
Louis. TiefStPr	14	108,25 bz
Oberschl. Bd.	—	50,30 G.
do. Eisen-Ind.	—	108,75 G.
Redenh. St.-Pr.	0	30,50 G.
Riebeck. Mont.	15	147,40 bz G.
Schles. Kohlw.	0	27,25 G.
do. Zinkhütt.	—	187,00 bz
do. do. St.-Pr.	—	187,10 bz
Stolb. Zk.-H.	—	50,50 G.
do. St.-Pr.	—	111,50 bz G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	6	25,00 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.